

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 02. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2014) und **Antwort**

Mindest-Zügigkeit von Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie verteilen sich die Anmeldezahlen und freien Plätze für die Oberschulen auf die einzelnen Bezirke und Schulformen (sortiert nach Bezirk und Schulform)?

Zu 1.: Die Zahl der von den Schulträgern geplanten Plätze in neu einzurichtenden 7. Klassen des Schuljahres 2014/15 sowie die Zahl der Anmeldungen (Erstwunsch) nach Beendigung des Anmeldezeitraums nach Bezirken und Schularten ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen (einschließlich zentral verwaltete Schulen).

	Integrierte Sekundarschulen			Gymnasien		
	Anmeldungen	Plätze	Differenz	Anmeldungen	Plätze	Differenz
Mitte	762	910	148	590	804	214
Friedrichshain-Kreuzberg	639	816	177	683	802	119
Pankow	1.023	1.178	155	1.018	1.233	215
Charlottenburg-Wilmersdorf	859	1.002	143	950	1.349	399
Spandau	1.114	1.155	41	430	625	195
Steglitz-Zehlendorf	963	1.048	85	1.169	1.775	606
Tempelhof-Schöneberg	1.413	1.352	-61	868	1.020	152
Neukölln	1.042	1.169	127	620	678	58
Treptow-Köpenick	951	850	-101	720	858	138
Marzahn-Hellersdorf	877	1.095	218	455	673	218
Lichtenberg	1.218	1.264	46	513	697	184
Reinickendorf	1.114	1.231	117	819	1.227	408
gesamt	11.975	13.070	1.095	8.835	11.741	2.906

2. Wie viele Schulen konnten aufgrund der Anmeldezahlen nur einzügig bzw. zweizügig starten (sortiert nach Bezirk, Schulform und Zügigkeit)?

Zu 2.: Aufgrund geringer Anmeldezahlen konnten im Schuljahr 2013/14 insgesamt sechs Integrierte Sekundarschulen nur jeweils zwei parallele 7. Klassen einrichten (ohne Schulen mit speziellen Aufnahmebedingungen), und zwar

in Friedrichshain-Kreuzberg 3 Schulen,
in Spandau 1 Schule,
in Neukölln 1 Schule,
in Reinickendorf 1 Schule.

Bei den Gymnasien konnten als Folge geringer Anmeldezahlen im Schuljahr 2013/14 an drei Schulen nur jeweils zwei parallele 7. Klassen organisiert werden (ohne Schulen mit speziellen Aufnahmebedingungen), und zwar

in Spandau 1 Schule,
in Steglitz-Zehlendorf 1 Schule,
in Lichtenberg 1 Schule.

3. Welche Mindest-Zügigkeit ist für die einzelnen Schularten (Grundschule, ISS, Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Europaschule) jeweils vorgesehen und wie sind diese Vorgaben jeweils inhaltlich begründet?

Zu 3.: Das Schulgesetz (SchulG) für das Land Berlin legt in § 17 Abs. 4 fest: „Die Mindestanzahl der Klassen oder Lerngruppen eines Eingangsjahrgangs (Züge) soll an Grundschulen die Zweizügigkeit, an Gymnasien die Dreizügigkeit und an Integrierten Sekundarschulen (ISS) die Vierzügigkeit nicht unterschreiten.“ Gemäß „Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung (AV SEP)“ können Gemeinschaftsschulen – abweichend von den Vorgaben für die Integrierten Sekundarschulen – in der Sekundarstufe I dreizügig organisiert werden; die Grundstufe richtet sich nach den Vorgaben für die Grundschulen.

Die Züge der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) sind in der Regel Bestandteil anderer Schulen; aus organisatorischen Gründen wird angestrebt, mindestens zwei Züge derselben Sprache an einem Standort anzubieten.

Für die Definition der Mindestzügigkeiten sind schulorganisatorische Gründe maßgebend, z. B. die erforderliche Jahrgangsbreite für äußere Differenzierungsmaßnahmen (bei der ISS) oder im Hinblick auf den Betrieb einer gymnasialen Oberstufe mit ausreichend differenziertem Kursangebot (bei Gymnasien).

4. Unter welchen Bedingungen lässt der Senat in der Regel Ausnahmen zu diesen Regelungen zu? Wie viele Schulen welcher Schulform erhielten in den letzten fünf Jahren eine solche Ausnahmeregelung?

Zu 4.: Die Unterschreitung von Mindestzügigkeiten wird in der Regel zwischen dem Schulträger und der zuständigen regionalen Außenstelle der Schulaufsicht abgestimmt. Eine zentrale Erfassung dieser Vorgänge erfolgt nicht.

5. An wie vielen Schulen haben mehrere/alle Klassen einer Jahrgangsstufe eine geringere Frequenzstärke als von der Senatsverwaltung für die Schulform ISS und Gymnasium vorgegeben (sortiert nach Bezirk und Schulform)?

Zu 5.: Der nachstehenden Tabelle ist die Zahl der Schulen zu entnehmen, bei denen in einzelnen Klassen der Jahrgangsstufe 7 die Frequenz laut Zumessungsrichtlinien (Integrierte Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler; Gymnasien 29 Schülerinnen und Schüler) unterschritten wurde.

Bezirk	Zahl der	
	Integrierten Sekundarschulen	Gymnasien
Mitte	5	6
Friedrichshain-Kreuzberg	9	2
Pankow	8	4
Charlottenburg-Wilmersdorf	8	8
Spandau	5	3
Steglitz-Zehlendorf	6	10
Tempelhof-Schöneberg	11	2
Neukölln	12	2
Treptow-Köpenick	6	1
Marzahn-Hellersdorf	6	4
Lichtenberg	7	1
Reinickendorf	6	7

Für die Unterschreitung der genannten Frequenzen können unterschiedliche Gründe ursächlich sein, z. B. Absenkung aufgrund eines hohen Anteils von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache und/oder von der Zuzahlung zu Lernmitteln Befreiter, Absenkung infolge der Integration/Inklusion behinderter Kinder, etc.

6. Wie viele Schulen werden aufgrund zu geringer Frequenzen Klassen nicht eröffnen können (sortiert nach Bezirk und Schulform)?

7. Wie viele freie Plätze werden nach Einschätzung der Senatsverwaltung noch bis zum Beginn des Schuljahres noch besetzt (sortiert nach Schulform)?

Zu 6. und 7.: Aussagen für das Schuljahr 2014/15 sind hierzu erst nach Abschluss aller Aufnahmevorgänge zu treffen. Erfahrungsgemäß unterliegt die Zahl der neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler durch Nachzüglerinnen und Nachzügler, Zuziehende, Rückläuferinnen und Rückläufer von Schulen in freier Trägerschaft etc. noch Änderungen bis nach Beginn des neuen Schuljahres.

8. Wie bewertet der Senat die aktuelle Verteilung der Schülerplätze unter Berücksichtigung der für die Bezirke geltenden Kostenleistungsrechnung insbesondere im Hinblick auf Schulen, die nur einzügig oder zweizügig starten können?

Zu 8.: Für die Organisation des Schulnetzes der allgemein bildenden öffentlichen Schulen sind ausschließlich die Bezirke als Schulträger zuständig. Insofern verantworten sie auch die aus ihren Organisationsentscheidungen resultierenden Effekte auf die Kosten-/Leistungsrechnung. Eine zentrale Bewertung unter diesem Aspekt erfolgt nicht.

Berlin, den 11. April 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Apr. 2014)